

Vorlage PLA

Vorlage: VO-PLA/2026/005

Aktenzeichen:

Verfasser: Rmichi, Malica / Busch, Olaf

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.05.2026	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

**TOP 5: RegioStrat „SPACELab Rhein-Neckar,“
hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss nimmt die Förderzusage im Bundesprogramm „Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte (RegioStrat)“ des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) über Fördermittel in Höhe von 450.000 Euro für das Projekt „SPACELab Rhein-Neckar“ zur Kenntnis.
2. Der Planungsausschuss bewilligt die Ausschreibung für die Vergabe der Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für einen regionsweiten Beteiligungs-/Dialogprozess sowie die begleitende Erarbeitung des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes (SREK) mit einem geschätzten Auftragswert in Höhe von ca. 180.000 Euro und ermächtigt den Verbandsdirektor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, wertungsfähige Angebot gemäß den bekanntgemachten Zuschlagskriterien (Anlage 1) zu erteilen.

II. Sachverhalt

1. Förderprogramm Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Das Programm ist mittlerweile in der zweiten Runde (2026 bis 2029) und wird gemeinsam vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durchgeführt. Mit dem Programm wird seit 2024 die Erstellung strategischer Regionalentwicklungskonzepte (SREK) gefördert. Damit sollen Regionen bei der Bewältigung von Veränderungs- und Transformationsprozessen begleitet und unterstützt werden. Dem Programm liegt ein integrierter Ansatz zugrunde. Insbesondere sollen Prozesse der Regionalentwicklung und Regionalplanung besser miteinander verzahnt werden und regionale Potenziale bestmöglich „gehoben“ werden.

Ein solches SREK soll von den regionalen Akteuren als Basis, für die in den nächsten 10 bis 15 Jahren angestrebte Entwicklung in der Region aufgestellt werden. Von dem Konzept sollen prioritäre Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden. Dazu sollen im breiten öffentlichen Diskurs,

insbesondere gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen sowie den Kommunen der Region, zentrale Themen für die Entwicklung der Region benannt und Lösungen für widerstreitende Interessen erarbeitet werden. Ziel ist es, die Aspekte von Raumordnung und Raumentwicklung stärker zu verzahnen, um ihre jeweiligen Handlungsmöglichkeiten zu ergänzen.

Ein wichtiger Aspekt des Förderprogramms für strategische Regionalentwicklungskonzepte ist die Umsetzungsorientierung sowie die Tatsache, dass die Konzepte mit als Grundlage für die Beantragung von an den Prozess anschließende mögliche Regelförderprogramme dienen sollen.

2. „SPACELab Rhein-Neckar“

In Anknüpfung an die Informationsvorlage des Planungsausschusses vom 05. September 2025 in Brühl (Vorlage VO-PLA/2025/060) zur geplanten Antragstellung des Verbandes Region Rhein-Neckar für das beschriebene Förderprogramm wurde am 03.09.2025 ein Antrag für das Projekt „SPACELab Rhein-Neckar“ beim BMWSB eingereicht. Die öffentliche Bekanntmachung der Förderung durch das BMWSB erfolgte in einer Pressemitteilung am 02.03.2026. Das Förderprojekt wird während seiner Laufzeit durch das BBSR operativ begleitet.

Um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen - u. a. Klimawandel, Demografischer Wandel, Digitalisierung, Strukturwandel und Transformation von Wirtschaft, Mobilitätswende, sowie Anpassung an neue Lebens- und Arbeitsmodelle - auch angesichts der zunehmenden räumlichen Disparitäten in der Region überlegt zu begegnen, soll gemeinsam mit den verschiedenen Netzwerkpartnern und Akteuren aus der Region ein strategisches Regionalentwicklungskonzept (SREK) erstellt werden.

Thematisch baut der Prozess auf den Vorarbeiten der Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) zur flächensparenden Siedlungsentwicklung, der Regionalstrategie demografischer Wandel sowie der OECD-Studie zu Rhein-Neckar auf. Des Weiteren soll der Prozess auch als Vorgriff auf Entwicklungen der Fortschreibungen des Landesentwicklungsplans bzw. -programms in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz reagieren, um so Grundlagen für eine zukünftige Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zu bilden.

Das zu erstellende Strategische Regionalentwicklungskonzept soll die sich abzeichnenden räumlichen Disparitäten und raumrelevanten Folgen des demografischen Wandels in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) adressieren. Unter der Leitfrage *„Wie können die polyzentrischen Strukturen gemeinsam für eine zukunftsfähige Entwicklung zu einer resilienteren MRN genutzt werden?“* soll die Erarbeitung des SREK über einen breit angelegten Beteiligungs-/Dialogprozess anhand verschiedener Formate mit den regionalen Akteuren erfolgen.

Unter anderem sollen dabei demografische Entwicklungen in ländlichen Räumen, der weiterhin hohe Siedlungsdruck im Kernraum der Region, teilräumliche Abweichungen zwischen wohnbaulicher Entwicklung und der raumordnerischen Zielrichtung, aber auch Querschnittsthemen wie Klimaanpassung und Flächeninanspruchnahme behandelt werden.

Im Konzept sollen die daraus resultierenden raumrelevanten Herausforderungen für die Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge und Erreichbarkeiten sowie ihr Zusammenspiel in der Region abgeleitet und mit der polyzentrischen Raumstruktur der Region in Einklang gebracht werden.

Im Ergebnis soll gemeinsam ein zukunftsgerichtetes Leitbild erarbeitet werden, mit dem aus den Themenbereichen verschiedene Handlungsmaßnahmen abgeleitet und priorisiert werden können. Das SREK soll gemäß der Idee des Fördermittelgebers eine Grundlage für die Akquise von weiteren Fördermitteln auf den verschiedenen Ebenen der Region Rhein-Neckar, wie Kreisen und Kommunen, bilden und damit über konkrete Projekte und Maßnahmen in die Umsetzung gebracht werden.

3. Vergabe von Leistungen an einen externen Dienstleister

Erster Schritt zur Umsetzung des Projektes ist die Vergabe der Leistung zur Durchführung des regionalen Beteiligungsprozesses und der finalen Zusammenführung der Inhalte des Prozesses in das SREK an einen externen Dienstleister (Büro).

Laut dem grundlegenden Ausgaben- und Finanzierungsplan ist für die Ausschreibung der vorgesehenen Leistungen ein Auftragswert von ca. 180.000 Euro vorgesehen. Die Förderquote in dem Programm beträgt 90 Prozent.

Angesichts des geschätzten Auftragswertes sowie vor dem Hintergrund, dass der Auftrag konzeptionelle Lösungen erfasst und noch nicht alle einzelnen Bestandteile des Leistungsinhaltes erschöpfend beschrieben werden können, wurde als Verfahrensart eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gewählt. Im Vorfeld der Ausschreibung wurde eine Markterkundung durchgeführt, um entsprechende geeignete Dienstleister zu identifizieren, die bereits Erfahrungen mit der Begleitung von Regionalentwicklungskonzepten sowie mit Beteiligungsprozessen für eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Hintergründen haben. Das Vergabeverfahren wurde Mitte April gestartet. Die im Rahmen des Verfahrens vorgesehenen Verhandlungsgespräche werden noch vor der Sitzung des Planungsausschusses geführt. Ausgehend von den Gesprächen wird die Leistungsbeschreibung weiter präzisiert und werden die Bieter im Anschluss zur Abgabe von verbindlichen Letztangeboten aufgefordert.

Auf Grundlage des geschätzten Auftragswertes ist der PLA im Rahmen seiner Bewirtschaftungsbefugnis nach § 12 Abs. 4 zuständig. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Sommerpause und der Terminierung der Gremiensitzungen schlägt die Verbandsverwaltung vor, die abschließende Vergabeentscheidung im jetzigen Sitzungstermin an den Verbandsdirektor zu delegieren (siehe Beschlusspunkt 2), um eine zeitnahe Auftragsvergabe nach Abschluss des Vergabeverfahrens sicherzustellen. Alternativ wäre ein Beschluss erst in der kommenden Sitzung des PLA am 06. November 2026 möglich. Im Interesse eines zügigen Projektfortschrittes soll der Zuschlag möglichst noch vor der Sommerpause erfolgen können, so dass mehr Zeit für die effektive Durchführung des Projektes bleibt und auch von dem wirtschaftlichen Vorteil angesichts kürzerer Bindefrist für die Bieter profitiert werden kann.

4. Ausblick

Zum Start des Prozesses soll gemeinsam mit dem beauftragten Büro im Herbst 2026 eine größere regionale Auftaktveranstaltung durchgeführt werden, bei der in die Inhalte und Ziele des Projekts eingeführt sowie die vorgesehene Struktur für den Beteiligungsprozess und die Erstellung des SREK vorgestellt wird. Im Anschluss an die Vorarbeiten soll möglichst zeitnah der Beteiligungsprozess in der Region starten. Ein erster Auftakt in der Runde der engeren Netzwerkpartner ist noch für vor der Sommerpause vorgesehen; ein „Save the Date“ wird zeitnah herausgehen.

III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalplanung

Als leistungsstarke, grenzüberschreitende Metropolregion ist die Region Rhein-Neckar in besonderem Maße auf eine abgestimmte, zukunftsorientierte Entwicklung angewiesen.

Das Strategische Regionalentwicklungskonzept soll eine gemeinsame Grundlage schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken, die räumlichen Anpassungen an den Strukturwandel und transformatorische Herausforderungen in der Region besser bewältigen zu können und die Region und ihre Teilräume krisenresilienter zu machen.

Der Prozess wird dabei als Grundlage zur Vorbereitung sowohl auf die Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans als auch die zukünftigen Aufgaben für die Regionalplanung aus den in Vorbereitung befindlichen LEPs in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz dienen.

Angeknüpft wird u.a. an weitere bestehende Grundlagen und Planungen, wie u.a. den OECD-Report

zur Entwicklung der Sustainable Development Goals (SDG) in der Region Rhein-Neckar, die Regionalstrategie Demografischer Wandel, die Leitbilder der Prächtigen 10. Für den Prozess ist weiterhin vorgesehen, an den bereits in der Strategie 2030 als wirtschaftspolitischer Agenda der MRN dargelegten Herausforderungen in den vier Handlungsfeldern Infrastruktur, Innovation, Arbeit und Verwaltung anzuknüpfen. Zusätzlich sollen wichtige Aspekte aus den laufenden Fortschreibungen des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg sowie des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz einfließen.

Der Antrag knüpft ebenso an den Auftrag aus dem ARR der 71. Sitzung zu Top 3 mit dem Titel "Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und Freien Wähler: 20 Jahre Metropolregion Rhein-Neckar - Rückblick, Erfolge und strategische Überlegungen für die Zukunft" (Vorlage: VO-ARR/2025/045) an.

IV. Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Projekt mit der Laufzeit von Januar 2026 bis Oktober 2028 betragen 500.000 Euro. Die **Förderung durch den Bund beträgt 90% der Gesamtkosten**, was einem Betrag von 450.000 Euro entspricht. Der Finanzierungsbeitrag des Verbandes Region Rhein-Neckar beträgt über die Projektlaufzeit 50.000 Euro und dieser Eigenanteil wird ausschließlich über Finanzmittel eingebracht.

Die nötigen Finanzmittel für die Finanzierung der zu vergebende Leistung sind im Haushalt 2026 bereits eingestellt.

gez.
Ralph Schlusche

Anlagen:

Bewertungskriterien (Auszug aus den Vergabeunterlagen)